

1639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über den Antrag 28/A und Zu 28/A der Abgeordneten Mag. Beate Meinel-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG) geändert wird

Die Abgeordneten Mag. Beate **Meinel-Reisinger**, MES, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 23. Oktober 2019 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Straftatbestand illegale Parteienfinanzierung“

Derzeit wird vorsätzliche illegale Parteienfinanzierung lediglich als Verwaltungsübertretung geahndet. Weder der Rechnungshof noch der Unabhängige Parteien-Transparenz-Senat haben jedoch die Kompetenz, Konten zu öffnen, Dokumente sicherzustellen oder Zeug_innen unter Wahrheitspflicht zu vernehmen. Damit bei schweren Verstößen die Staatsanwaltschaft als Ermittlungsbehörde tätig werden kann, ist es notwendig, dass illegale Parteienfinanzierung auch strafrechtlich verfolgt werden kann. Neben den weitergehenden Ermittlungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft hat dies den Vorteil, dass die Staatsanwaltschaft im Gegensatz zum Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat von Amts wegen tätig werden kann. Zudem dient die Androhung einer gerichtlichen Strafe auch der Korruptionsprävention.“

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag zunächst in seiner Sitzung am 15. März 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dr. Nikolaus **Scherak**, MA, die Abgeordneten Mag. Wolfgang **Gerstl**, Mag. Harald **Stefan** und Mag. Agnes Sirkka **Prammer**. Auf Antrag des Abgeordneten Mag. Wolfgang **Gerstl** wurden die Verhandlungen vertagt.

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen erfolgte am 4. November 2021. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Nikolaus **Scherak**, MA, Mag. Agnes Sirkka **Prammer**, Alexander **Melchior**, Mag. Selma **Yildirim** und Dr. Susanne **Fürst** das Wort. Auf Antrag der Abgeordneten Mag. Agnes Sirkka **Prammer** wurden die Verhandlungen vertagt.

Die Verhandlungen wurden am 22. Juni 2022 wiederaufgenommen und es meldeten sich die Abgeordneten Mag. Harald **Stefan**, Dr. Nikolaus **Scherak**, MA, Andreas **Ottenschläger**, Mag. Christian **Drobits**, Michael **Schnedlitz** und Mag. Agnes Sirkka **Prammer** zu Wort. Auf Antrag des Abgeordneten Mag. Harald **Stefan** wurden die Verhandlungen vertagt.

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag abermals in seiner Sitzung am 4. Juli 2022 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Andreas **Ottenschläger**, Sigrid **Maurer**, BA, Mag. Selma **Yildirim**, Dr. Nikolaus **Scherak**, MA, Dr. Dagmar **Belakowitsch**, Mag. Christian **Drobits**, Christian **Lausch** und Dr. Johannes **Margreiter** sowie die Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt Mag. Karoline **Edtstadler**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag keine Mehrheit (für den Antrag: N, dagegen: V, S, F, G).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Mag. Friedrich **Ofenauer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2022 07 04

Mag. Friedrich Ofenauer

Berichterstatter

Mag. Jörg Leichtfried

Obmann

